

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **15.12.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	114/2022
Rat Nr.	7/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Paul

ABB-Fraktion

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Großmann, Stefan

CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

ab TOP 6 tw.

Krüger, Ute

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

ab TOP 2 tw.

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

ab TOP 2 tw.

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan

UWG/Forum-Fraktion

ab TOP 2 tw.

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

ab TOP 2 tw.

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Süß, Marc	ABB-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
 Cugaly, Ralf
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	726/2022-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 98 vom 17.11.2022	
5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
7	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss	491/2022-7
9	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
10	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
11	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	734/2022-2
12	Beteiligungsbericht 2021	592/2022-2
13	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	752/2022-2
14	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung	649/2022-6
15	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung betr. das Vergabewesen	739/2022-1
16	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule	654/2022-10

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	
17	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	725/2022-1
18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	712/2022-3
19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	727/2022-1
20	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	719/2022-1
21	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2022-1
23	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt,

1. auf Antrag der UWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 26 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnungspunkte 7, 18 und 24 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 8-17, 19-23.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	726/2022-1
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn Stefan Großmann, whft. Bornheim-Hersel, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 98 vom 17.11.2022	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 98/2022 vom 17.11.2022 keine Einwände.

5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen, ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufzubauen und
- verweist die Einrichtung einer zusätzlichen geförderten Stelle zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (ABB tw.)

6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
----------	--	-------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf um die Ziffern 6 und 7 wie folgt zu erweitern.

6. Bestehende Fördermöglichkeiten auf ihre Realisierung fortlaufend zu prüfen, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und dem Rat darüber zu berichten.
7. Eine Wiederverwendbarkeit des Objektes bei Wegfall des jetzigen Nutzungszwecks, z.B. als (bezahlbaren) Wohnraum sicher zu stellen.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen schließen sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. eine Sammelunterkunft für Schutzsuchende zu planen, die erforderlichen Haushaltsmittel über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 in Höhe von ca. 5,5 Mio. aufzunehmen und die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen,
2. die Sammelunterkunft am Standort „Königstraße/Hexenweg“ herzurichten,
3. die Unterkunft unter Ausschöpfung von möglichen vergaberechtlichen Erleichterungen aus dem Ministerialerlass vom 17.10.2022 zeitnah zu errichten,
4. für eventuelle zukünftige Maßnahmen zur Unterbringung jetzt schon Vorbereitungen zu treffen in Form von Suche von Grundstücken etc.,
5. frühzeitig in die Kommunikation mit der umliegenden Bevölkerung zu gehen (Bürgerinformationen),
6. bestehende Fördermöglichkeiten auf ihre Realisierung fortlaufend zu prüfen, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und dem Rat darüber zu berichten,

7. eine Wiederverwendbarkeit des Objektes bei Wegfall des jetzigen Nutzungszwecks, z.B. als (bezahlbaren) Wohnraum sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis

- 43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (ABB)

7	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss	491/2022-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

9	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung des RM Dr. Kuhn zu, im Sachverhalt in Abs. 2 die Verbrauchsgebühr von 1,99Euro/m³ auf 2,03 Euro/m³ zu korrigieren.

Die SPD-Fraktion stellt den nachfolgenden Antrag:

1. Der Rat fordert den Wahnbachtalsperren-Verband (WTV) auf, seine Kalkulation bezüglich der Bezugskosten offenzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem WTV Gespräche dahingehend zu führen, unter welchen Voraussetzungen die Bezugskosten künftig gesenkt bzw. eine Kontinuität der Kosten erreicht werden kann.
3. Über die Ergebnisse werden Betriebsausschuss und Rat informiert.

Die Fraktion B90/Die Grünen stellt den Antrag, den Antrag der SPD-Fraktion um den Wasserbeschaffungsverband (WBV) zu erweitern.

Die FDP-Fraktion beantragt die Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

Der Antrag des AM Schumacher den Bürgermeister zu beauftragen, den WTV dazu aufzufordern offenzulegen, wie sich seit Änderung des Mischungsverhältnisses der Anteil des vom WTV gelieferten Wassers aufgeteilt (Talsperrenwasser zu Brunnenwasser) und entwickelt hat, wird mit einem Stimmenverhältnis von

17 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG tw., ABB, Lehmann, Schumacher)
27 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, FDP tw., UWG tw.)
01 Stimmenthaltung (FDP tw.)
abgelehnt.

Auf Nachfrage des RM Freynick, wo der Bürgermeister sich bei der Abstimmung eingeordnet hat, teilt der Bürgermeister mit, dass er bei dem Punkt nicht mitgestimmt habe, hätte sich aber ansonsten bei den Nein-Stimmen eingeordnet.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt folgende 16. Satzung vom 29.11.2022 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), „hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen“:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt **2,03 EUR/m³**.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

2. fordert den Wahnachtalsperren-Verband (WTV) und dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) auf, seine Kalkulation bezüglich der Bezugskosten offenzulegen.
3. beauftragt die Verwaltung mit dem WTV und WBV Gespräche dahingehend zu führen, unter welchen Voraussetzungen die Bezugskosten künftig gesenkt bzw. eine Kontinuität der Kosten erreicht werden kann.
4. beauftragt die Verwaltung über die Ergebnisse im Betriebsausschuss und Rat zu informieren.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

39 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Schumacher, BM)
07 Stimmen gegen den Beschluss	(FDP, ABB, Lehmann)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2-4:

-Einstimmig-

10	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
----	---------------------------------	--------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim**Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	7.429.266 €
	mit Erträgen von	8.062.266 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.408.000 €
	mit Einnahmen von	7.408.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von	
	25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

11	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	734/2022-2
----	---	------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der bundesgesetzlichen Regelung von der Optionsverlängerung zum § 2b UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch zu machen.

- Einstimmig -

12	Beteiligungsbericht 2021	592/2022-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2021 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	752/2022-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.02.05 Bürgerservice in Höhe von 45.000 EUR und
- b) Projekt 5.000598 Investive Zuschüsse an KITAs freie Träger in Höhe von 3.300.000 EUR

- Einstimmig -

14	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung	649/2022-6
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die ergänzenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Prüfungsinhalt des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung betr. das Vergabewesen	739/2022-1
-----------	--	-------------------

RM Schumacher regt an, die Ratsmitglieder, die Interesse an der Inhouse-Fortbildung haben, zur Fortbildung einzuladen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die ergänzenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Prüfungsinhalt des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von	654/2022-10
-----------	--	--------------------

	Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	
--	--	--

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S.490), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email oder über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de) möglich. "
2. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über die Homepage möglich."
3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort "Arbeitstag" durch die Worte "Werktag (Montag – Freitag)" ersetzt.
4. In § 2 Abs. 2 wird das Wort "Wochenendseminaren" durch das Wort "Wochenendkursen" ersetzt.
5. In § 3 Abs. 3 letzter Spiegelstrich wird nach den Worten "Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung" eingefügt: "des jeweiligen Unterrichtsgebäudes."
6. In § 4 Abs. 2 wird der letzte Satz durch "Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig." ersetzt.
7. In § 5 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Die als "Wechselunterricht" gekennzeichneten Veranstaltungen finden in Präsenz im Kursraum statt. Sollte der Unterricht in Präsenz aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder vergleichbaren Vorschriften nicht zulässig sein, wird er in jedem Fall online durchgeführt. Eine Abmeldung ist nach der Abmeldefrist aus diesem Grund nicht möglich."
8. In § 7 wird als letzter Satz angefügt: "Bei ausgefallenen Veranstaltungen beschränkt sich die Haftung auf die Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühr."
9. § 8 erhält folgende Fassung:
"Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden gemäß § 13 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben."

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthält die Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Die Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages durch die Volkshochschule abgesagt wird.“

10. In § 9 Abs. 3 entfällt der Halbsatz "oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5)“.
11. § 10 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
12. In § 10 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:
" Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung am 2. Unterrichtstag mehr Anmeldungen vor, als bei der Gebührenfestsetzung gem. Gebührentarif kalkuliert wurde, wird die Gebühr nach dem Gebührentarif der höheren Teilnehmezahl angepasst."
13. In § 10 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:
"Nach dem zweiten Kurstermin noch erfolgende Änderungen der Teilnehmezahl haben keinen Einfluss auf die Gebühr."
14. § 11 Abs. 1 erhält Nr. 9 folgende Fassung:
"Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem Semester, in dem mindestens eine Veranstaltung mit ihr/ihm geplant ist. Prüferinnen und Prüfer sind von dieser Regelung ausgeschlossen."
15. In § 11 Abs. 3 wird "§ 2 Abs. 3“ durch "§ 10 Abs. 4“ ersetzt.
16. § 11 Abs. 6 wird als letzter Satz angefügt: "Bei der Festlegung der Gebühr nach dem Gebührentarif wird das erste Kind als Teilnehmer/Teilnehmerin berücksichtigt."
17. In § 11 wird folgender Abs. 7 neu eingefügt: "Meldet sich jemand zu einem Kurs an, in dem bereits mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden stattgefunden haben, wird der Gebührenanteil nach Ziffern 1-5 des Gebührentarifes zur Hälfte erhoben."
Der bisherige Absatz 7 wird dadurch zu Absatz 8.
18. § 15 Ziffer 2 b wird ergänzt um "der Teilnehmer / die Teilnehmerin an diesem Termin verhindert ist."
19. In § 15 wird folgende Ziffer 3 eingefügt: "zuviel gezahlte Beträge, die sich durch eine Neufestsetzung der Gebühr ergeben (§10 Abs. 6)."
20. In § 15 wird folgende Nummern 4 eingefügt:
"Gebührenbestandteile nach § 10 Abs. 4, sofern sie der Volkshochschule nicht entstanden sind, z. B. bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung."
21. Nr. 10 des Gebührentarifes zur Satzung erhält folgende Fassung:
"Gebühr für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) bis einschließlich 2. Semester 2022 4,00 €, ab dem 1. Semester 2023 5,00 € je Teilnehmer/Teilnehmerin.“

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

17	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	725/2022-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

22. Satzung vom 15.12.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Form der Bekanntmachungen

(1) Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bornheim unter Angabe des Bereitstellungstages durch die Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/bekanntmachungen digital vollzogen. Nachrichtlich wird auf die Bereitstellung im Internet am Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 hingewiesen. Die Öffentlichen Bekanntmachungen stehen der Öffentlichkeit am Rathaus zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung. Die Dauer des Aushangs beträgt 10 Kalendertage.

(2) Soweit der Vollzug einer Öffentlichen Bekanntmachung im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend ist (bspw. nach dem BauGB), wird diese durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 vollzogen.

Nachrichtlich wird auf die Veröffentlichung unter Angabe des Bereitstellungstages auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/bekanntmachungen hingewiesen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden über das Ratsinformationssystem der Stadt Bornheim öffentlich bekannt gemacht, das über die Internetseite <https://www.bornheim.de/rathaus/ratsinformationssystem> zugänglich ist. Zusätzlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2. Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.

(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse in der in § 16 Absätze 1 und 3 beschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 (vgl. § 4 Absatz 4 BekanntmVO).

Artikel II

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	712/2022-3
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	727/2022-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Helmut Görgen** und als stv. beratendes Mitglied Frau **Dr. Madeleine Will**.

1.2. in den **Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

- a) als Mitglied Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.
- b) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Gisbert Reichelt** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Konrad Velten**.

1.3. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Frau **Gabriele Knütter** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Günter Volk**.

1.4. in den **Fachausschuss „Volkshochschule“**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Dr. Horst Freiberg** und als stv. beratendes Mitglied Frau **Ulla Vollmann**.

1.5. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Harald Stadler** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Horst Otto Braun-Schoder**.

1.6. in den **Schulausschuss**

- a) als stv. beratendes Mitglied zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (hier: Grundschulen) Frau **Beate Schöpe** anstelle des ausscheidenden bisherigen stv. beratenden Mitgliedes Herrn Dietmar Finklenburg.
- b) als stv. beratendes Mitglied zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (hier: Förder-/ Verbundschule Bornheim) Frau **Silke Walpurgis**.
- c) als Mitglied Herrn RM **Günter Knapstein**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.7. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

- a) als Mitglied Herrn **SKB Werner Schmitz**, CDU-Fraktion, anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Ratsmitglied Stefan Großmann.

1.8. in den **Wahlprüfungsausschuss**

- a) als Mitglied Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.9. in den **Wahlausschuss**

- a) als stv. Beisitzer Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.10. in den **Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim – AöR**

- a) als Mitglied Herrn **SKB Uwe Halft**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.
- b) als persönliches stv. Mitglied für Herrn Uwe Halft, Herrn Ratsmitglied **Wolfgang Schwarz**, CDU-Fraktion.

2. Der **Rat** beschließt den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** um ein beratendes Mitglied (sachkundige/r Einwohner/in zzgl. Stellvertretung) zur Vertretung des Seniorenbeirates zu erweitern.

3. Der **Rat** bestimmt für das an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Herrn Thomas Meyer tretende Ratsmitglied Herr Daniel Schumacher für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Rates folgendes Ratsmitglied als Ersatzmitglied zum Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht im **Aufsichtsrat** sowie in der **Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**: Herrn **Günter Knapstein**.

- Einstimmig -

20	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	719/2022-1
-----------	---	-------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anfrage des RM Schumacher, wie die Rangfolge der beiden Beigeordneten und Amtsleiter bestimmt wurde, dass er die Rangfolge festgelegt hat.

Beschluss:

Der Rat bestellt für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten als allgemeine/n Vertreter/Vertreterin zur vorübergehenden Vertretung in folgender Reihenfolge:

1. Beigeordnete Alice von Bülow,
2. Beigeordneter Ralf Cugaly,
3. Amtsleiterin Karin Wittenberg,
4. Amtsleiter Joachim Brandt.

- Einstimmig -

21	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
-----------	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt unter Erweiterung des Stellenplanes 2022 die sofortige Ausweisung von zusätzlichen 1,5 Planstellen Sachbearbeitung Wohngeld. Die Stellen sind anlassbezogen zu besetzen.

Abstimmungsergebnis

- 43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters betr.

1. Fairtrade Nikolaus, Dank an die Fairtrade-Beauftragte (Frau Gordon) der Stadt Bornheim
2. Zertifizierung als Fairtrade-Stadt wurde erneuert
3. Videokonferenz mit dem Bürgermeister Herrn Possitko aus der Stadt Kamieniec Podolski (Partnerstadt unserer Partnerstadt Zawiercie)
Dank für den Schutz und die Unterbringung der geflüchteten Frauen und Kinder.
Projekte, die nach Gewinn des Krieges angegangen werden könnten.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr.744 /2022-1 Kenntnis genommen.

23	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Kabon

Wie ist der Sachstand der Liste, welche Unterkünfte wie belegt sind, Rückbau etc.?

Antwort:

Die Liste wird weitergeführt und nach Weihnachten zur Verfügung gestellt.

RM Schumacher

1. betr. Bücherschrank am Peter-Fryns-Platz
In wie weit kann der SBB da unterstützen?

Antwort:

Der SBB ist nicht zuständig. Herr Pinsdorf, der Ortsvorsteher, wurde bereits angeschrieben. Amt 9 ist für die Aufstellung auf öffentlicher Fläche zuständig und es muss ein Vertrag geschlossen werden.

2. betr. Spielplatz auf dem Verbindungsweg zwischen Secundastraße und Schillerstraße, Anregung des Vertreters des Seniorenbeirats zur Schaffung eines öffentlichen Bouleplatzes
Legt die Stadt Priorität darauf dieses Grundstück im Rahmen des Bo 18 an den Investor zu veräußern oder gibt es die Möglichkeit das Grundstück wieder zum Zwecke der sozialen Teilhabe der Bevölkerung nutzen zu können?

Antwort:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Für den Bereich liegt ein Bebauungsplan vor, der keinen Spielplatz vorsieht.

3. betr. altes Bürgermeisteramt, Entwicklungsstand hinsichtlich der weiteren Nutzung durch die Kita und der Bausubstanz
Wie sieht die weiter Nutzung des Bürgermeisteramtes aus?

Antwort:

Die Kita wurde umfangreich begutachtet. Es wurden keine Anhaltspunkte für gesundheitsgefährdende Substanzen im Gebäude gefunden.

Die Kita ist mit den vorgenommenen Änderungen nutzbar.

Es besteht auf Grund des Neubaus der Kita in Dersdorf die Möglichkeit, die Kita Windrad in die Containeranlage am Rathaus umziehen zu lassen, anstatt zurück ins alte Bürgermeisteramt zu gehen.

Wie das Gebäude weiter genutzt wird, wird geklärt.

RM Ute Krüger betr. Haltepunkt Walberberg

Der Parkplatz steht seit 3 Monaten bei Regen unter Wasser

Kann dies nochmals geprüft werden?

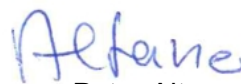
Antwort:

Wird an den SBB weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr



gez. Christoph Becker
Bürgermeister



gez. Petra Altaner
Schriftführung